

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 19.09.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 11.07.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 08.08.2016 wird genehmigt.

Beschluss:

13 / 0

2. Erlass einer Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz

- verkaufsoffener Sonntag am 02.10.2016 im Gewerbegebiet Weixerau -

Anlässlich des **“8. Europäischen Bauernmarktes“** vom 30.09. bis 03.10.2016 auf dem Gelände von Möbelcenter Biller erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

VERORDNUNG :

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau am

**Sonntag, den 02. Oktober 2016
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.**

§ 2

Auf die §§ 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadSchlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des

Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird hingewiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

13 / 0

3. Ertüchtigung der 110 kV-Leitung von Pfrombach nach Altdorf durch die Bayernwerk AG - Ersatzbau oder Verstärkung von insgesamt 5 Masten -

Die Bayernwerk AG beabsichtigt im Gemeindebereich Eching insgesamt 5 Masten der 110 kV-Leitung von Pfrombach nach Altdorf teilweise neu zu bauen und teilweise zu verstärken bzw. zu erhöhen.

Von Seiten des Gemeinderates besteht mit der Maßnahme Einverständnis.

Beschluss:

13 / 0

4. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG)

Zum Antrag auf Leistungserhöhung der BHKW-Anlage auf eine elektrische Gesamtleistung von 970 kW (el); mit baulicher Baumaßnahme; Aufstellen und Betrieb eines BHKW-Containers; wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Antragsteller ist die Firma Bioenergie Lohhuber GbR, Berghofen, Dorfstr. 7, 84174 Eching. Bauort ist die Dorfstraße 7 im Ortsteil Berghofen auf Grundstück mit Flur-Nr. 1515 der Gemarkung Berghofen.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe d BauGB privilegiert. Versagungsgründe bestehen nicht.

Beschluss:

13 / 0

5. Antrag auf isolierte Befreiung

Eine Familie aus dem Ortsteil Weixerau stellt einen Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung auf dem Grundstück Aalweg 1, Flur-Nr. 466/49, Gemarkung Eching, Ortsteil Weixerau.

Nachdem das Grundstück an einer Durchgangsstraße liegt, wurde als Sichtschutz eine 1,60 mtr. hohe und 10 m lange Gabionenwand zur Straße „Am Steinfeld“ errichtet. Im weiteren Verlauf der Grundstückseinfriedung sind 1,10 mtr. hohe Gabionen sowie dazwischen ein Stahlzaun (Länge je 2 m) mit derselben Höhe errichtet worden.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Kiesgrubenfeld OT Weixerau“ werden beantragt:

- Statt Holzlattenzaun wird ein Gabionenzaun beantragt
- Statt der maximalen Höhe von 1,10 mtr. wird auf einer Länge von 10 mtr. eine Höhe von 1,60 mtr. beantragt

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung vom Bebauungsplan bzgl. der Abweichung bei der Art der Einfriedung und somit der Errichtung einer Einfriedung aus Gabionen mit dazwischenliegenden offenen Elementen zu.

Beschluss: **9 / 4**

Der Überschreitung der zulässigen Höhe der Einfriedung auf 1,60 mtr. wird nicht zugestimmt.

Beschluss: **2 / 11**

6. Bauanträge

Ein Unternehmer aus dem Ortsteil Viecht stellt einen Bauantrag zum Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und Lager auf dem Grundstück Flur-Nr. 95/13 der Gemarkung Berghofen, Mühlenstraße, Ortsteil Weixerau.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans „GE Hanselmühle I“. Eine Freistellung von der Genehmigungspflicht wurde bereits durch die Verwaltung ausgesprochen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

kein Beschluss

Eine Familie aus dem Ortsteil Weixerau beantragt eine Baugenehmigung für eine Garage, die als Ersatz für die ausgebrannte Garage auf dem Grundstück Schleienweg 2, Flur-Nr. 754/84, Gemarkung Kronwinkl, Ortsteil Weixerau erstellt werden soll.

Die neue Garage soll 1,50 m länger und 1,20 m breiter werden. Des Weiteren soll auf der Garage ein Wohnbereich (Spielzimmer) mit Zugang vom Haus errichtet werden. Für die nötige Belichtung sollen ein Fenster zur Straße „Am Steinfeld“, eine Dachgaube im Osten sowie ein Dachflächenfenster im Westen sorgen.

Die eingereichten Unterlagen stimmen mit der in der Bauausschusssitzung vom 22.08.2016 genehmigten formlosen Bauvorlage überein.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Kiesgrubenfeld“ werden beantragt:

- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe bei der Garage um 0,69 m.

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen vom Bebauungsplan „Kiesgrubenfeld“ zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: **13 / 0**

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 29

- Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat stimmt der vom Ing. Büro Planteam Landshut ausgearbeiteten Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 29 in der Fassung vom 16.09.2016 zu und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) einzuleiten. Der Auslegungsplan erhält das Fassungsdatum 19.09.2016.

Beschluss:

13 / 0

Gemeinderat Eichner und Gemeinderätin Dr. Peis erscheinen.

8. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – WA „Forellenweg“

- Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat stimmt dem vom Ing. Büro Planteam Landshut ausgearbeiteten Vorentwurf zum Bebauungsplan „Forellenweg“ in der Fassung vom 16.09.2016 zu.

Unter Punkt 0.2.3 und in der Artenliste sollen die Baumklassen noch redaktionell korrigiert werden. Ebenso soll unter Punkt 0.1.3.1. eine klare Regelung zu Gabionen festgelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) einzuleiten. Der Auslegungsplan erhält das Fassungsdatum 19.09.2016.

Beschluss:

15 / 0

9. Außenbereichssatzung Haselfurth, Erdinger Straße

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Bürgermeister Held erklärt, dass am heutigen Tag im Landratsamt Landshut ein Gespräch mit verschiedenen Fachstellen stattgefunden hat. Bevor ein Auslegungsbeschluss gefasst wird, sollte mit dem Landratsamt Landshut abgeklärt werden, ob hier nicht Einzelgenehmigungen möglich sind, ansonsten müsste ein Bebauungsplan aufgestellt werden, anstatt einer Außenbereichssatzung. Bevor nicht alle Möglichkeiten geprüft sind, sollte die Außenbereichssatzung nicht weiter verfolgt werden.

Beschluss:

15 / 0

Gemeinderätin Sieglinde Bayersdorfer verlässt den Sitzungssaal

10. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Eching zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für Wohnbauflächen im Ortsteil Berghofen

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB -

Auf Grund großer Nachfrage der einheimischen Bevölkerung aber auch von Mitarbeitern aus den in der Gemeinde Eching angesiedelten Betrieben benötigt die Gemeinde Eching Flächen zur Ausweisung von Wohnbaugebieten. Die Gemeinde Eching kann eine Teilfläche aus Grundstück mit Flur-Nr. 1414 der Gemarkung Berghofen vom Grundstücksbesitzer erwerben. Die Zufahrt zu dieser Grundstücksfläche ist über die Dorfstraße gesichert. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Eching ist der größte Teil diese Fläche bereits als

Wohnbaufläche ausgewiesen, so dass eine Änderung der Flächennutzungsplanes nicht erforderlich ist.

Aufgrund der nachgewiesenen Geruchsimmissionen soll der westliche Teil Baugebietes als Dorfgebiet und der restliche Teil als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Auf der Fläche der Flur-Nr. 1414 der Gemarkung Berghofen sollen Wohnbauflächen entstehen. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch eine Teilfläche der Flur-Nr. 1414 der Gemarkung Berghofen
- im Süden durch die bereits vorhandene Bebauung des Pflaumenweges bzw. der Birnenstraße
- im Westen durch die Gartenstraße mit Flur-Nr. 1328/1 der Gemarkung Berghofen, durch die Dorfstraße mit Flur-Nr. 878/5 der Gemarkung Berghofen sowie der Straße von Berghofen nach Kronwinkl mit Flur-Nr. 1573 der Gemarkung Berghofen
- im Norden durch eine Teilfläche der Flur-Nr. 1414 der Gemarkung Berghofen

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs, Ortsabrundung sowie Herstellung eines Orts- und Landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten aufgrund der derzeitigen großen Nachfrage an Wohnbauflächen die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Wohnbaugebiet im Ortsteil Berghofen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Schmiedfeld-Erweiterung“

Beschluss:

10 / 4

11. Bauleitplanung der Gemeinde Eching zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt-Nr. 31

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB -

Auf Grund großer Nachfrage der einheimischen Bevölkerung aber auch von Mitarbeitern aus den in der Gemeinde Eching angesiedelten Betrieben benötigt die Gemeinde Eching Flächen zur Ausweisung von Wohnbaugebieten. Die Gemeinde Eching kann eine Teilfläche aus Grundstück mit Flur-Nr. 2081 der Gemarkung Haunwang und das Grundstück mit Flur-Nr. 2080 der Gemarkung Haunwang vom Grundstücksbesitzer erwerben. Die Zufahrt zu diesen Grundstücksflächen ist über die Berghofener Straße gesichert. Auf den Flächen der Flur-Nr. 2080 und 2081 der Gemarkung Haunwang sollen Wohnbauflächen entstehen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch den öffentlichen Feld- u. Wald „von Haunwang nach Kronwinkl“ mit Flur-Nr. 2079 der Gemarkung Haunwang
- im Süden durch die Anwesen Berghofener Straße 2 und 4 mit Flur-Nrn. 1837 und 1837/1 der Gemarkung Haunwang
- im Westen durch die Berghofener Straße mit Flur-Nr. 2105 der Gemarkung Haunwang
- im Norden durch die Flur-Nr. 2082 der Gemarkung Haunwang

Beschluss:

10 / 4

12. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Eching zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für Wohnbauflächen im Ortsteil Haunwang

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB -

Auf Grund großer Nachfrage der einheimischen Bevölkerung aber auch von Mitarbeitern aus den in der Gemeinde Eching angesiedelten Betrieben benötigt die Gemeinde Eching Flächen zur Ausweisung von Wohnbaugebieten. Die Gemeinde Eching kann eine Teilfläche aus Grundstück mit Flur-Nr. 2081 der Gemarkung Haunwang und das Grundstück mit Flur-Nr. 2080 der Gemarkung Haunwang vom Grundstücksbesitzer erwerben. Die Zufahrt zu diesen Grundstücksflächen ist über die Berghofener Straße gesichert. Auf den Flächen der Flur-Nr. 2080 und 2081 der Gemarkung Haunwang sollen Wohnbauflächen entstehen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch den öffentlichen Feld- u. Wald „Von Haunwang nach Kronwinkl“ mit Flur-Nr. 2079 der Gemarkung Haunwang
- im Süden durch die Anwesen Berghofener Straße 2 und 4 mit Flur-Nrn. 1837 und 1837/1 der Gemarkung Haunwang
- im Westen durch die Berghofener Straße mit Flur-Nr. 2105 der Gemarkung Haunwang
- im Norden durch die Flur-Nr. 2082 der Gemarkung Haunwang

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs, Ortsabrundung sowie Herstellung eines Orts- und Landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten aufgrund der derzeitigen großen Nachfrage an Wohnbauflächen die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Wohnbaugebiet im Ortsteil Haunwang gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „An der Berghofener Straße“

Beschluss:

10 / 4

Gemeinderätin Sieglinde Bayersdorfer kommt wieder in den Sitzungssaal.

13. Bauleitplanung der Gemeinde Eching zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt-Nr. 32

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB -

Auf der Fläche der Flur-Nr. 732 der Gemarkung Kronwinkl sollen Wohnbauflächen entstehen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch die Flur-Nr. 732/1 der Gemarkung Kronwinkl
- im Süden durch die Flur-Nr. 731 der Gemarkung Kronwinkl
- im Westen durch die Straße zur Kläranlage Weixerau mit Flur-Nr. 739 der Gemarkung Kronwinkl
- im Norden durch die Flur-Nrn. 734 und 735 der Gemarkung Kronwinkl und Flur-Nr. 453/1 der Gemarkung Eching

Die Sitzungsteilnehmer befürworten mehrheitlich, aufgrund der derzeitigen großen Nachfrage an Wohnbauflächen, die Aufstellung von Deckblatt-Nr. 32 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB.

Beschluss:

10 / 5

14. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Eching zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für Wohnbauflächen im Ortsteil Kronwinkl

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB -

Auf der Fläche der Flur-Nr. 732 der Gemarkung Kronwinkl sollen Wohnbauflächen entstehen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch die Flur-Nr. 732/1 der Gemarkung Kronwinkl
- im Süden durch die Flur-Nr. 731 der Gemarkung Kronwinkl
- im Westen durch die Straße zur Kläranlage Weixerau mit Flur-Nr. 739 der Gemarkung Kronwinkl
- im Norden durch die Flur-Nrn. 734 und 735 der Gemarkung Kronwinkl und Flur-Nr. 453/1 der Gemarkung Eching

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs, Ortsabrundung sowie Herstellung eines orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Von Seiten des Gemeinderates werden Bedenken geäußert, dass die Ausweisung eines Baugebietes in einem hochwassergefährdeten Gebiet zu Problemen führen könnte.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten mehrheitlich, aufgrund der derzeitigen großen Nachfrage an Wohnbauflächen, die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Wohnbaugebiet im Ortsteil Kronwinkl gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB.

Beschluss:

10 / 5

15. Kauf eines Kommunalschleppers

- Beratung -

Der alte Kommunalschlepper der Marke John Deere muss aufwändig repariert werden. Da dieser doch schon ein hohes Alter besitzt, wird vom Vorsitzenden der Kauf eines neuen Kommunalschleppers für die Mäharbeiten auf den einzelnen Sport- und Kinderspielplätzen sowie für den Winterdienst vorgeschlagen.

Den Bauhofmitarbeitern wurde bereits ein Kommunalschlepper des Herstellers John Deere vorgestellt. Der Gemeinderat befürwortet die Beschaffung eines neuen Kommunalschleppers und beauftragt den Bürgermeister, entsprechende Angebote einzuholen.

Beschluss:

15 / 0

16. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Sitzungen wurden folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Die Regelarieren für die gemeindlichen Grundstücksverkäufe wurden festgelegt.

An die Firma Christian Kliche GmbH & Co. KG aus Ergolding wurde der Auftrag für die Reinigung der WC-Abluftanlagen nach VDI 6022 und der Lüftungsanlage für das Schulgebäude vergeben.

Der Wartungsvertrag für den Ionenaustauscher, Vakuum-Sprühentgasung und Geberit Spülstationen im Neubau der Kinderkrippe/Kinderhort wurde an die Firma Helmut Ingerl aus Thal vergeben.

ohne Beschluss

17. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Ferienprogramm der Gemeinde Eching war wieder ein großer Erfolg, auch wenn in diesem Jahr weniger Kinder sich beteiligt haben als im vergangenen Jahr. 37 einzelne Programmpunkte, davon wurden 4 Veranstaltungen abgesagt. Drei wegen zu geringer Teilnehmer und die Schlauchbootfahrt wegen schlechter Witterung und Hochwasser auf der Isar Insgesamt haben sich 408 Kinder angemeldet, davon haben 396 Kinder teilgenommen. Im Jahre 2015 haben sich 633 Kinder angemeldet und 602 Kinder teilgenommen.

Beim Seniorennachmittag am 13.08.2016 wurden 363 Männer und Frauen über 70 Jahren von der Gemeindeverwaltung eingeladen. Gekommen sind 241 Männer und Frauen. Beim Seniorennachmittag im Jahre 2015 wurden 363 Männer und Frauen über 70 Jahren eingeladen. Gekommen sind 212 Männer und Frauen.

Am vergangenen Dienstag, den 13.09.2016 war der erste Schultag. Insgesamt wurden 70 Erstklässler eingeschult. An den beiden Schulstandorten sind insgesamt 383 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Gegenüber dem Jahre 2015 sind dies um 4 Kinder mehr.

Die Kindertageseinrichtungen sind bereits seit 29.08.2016 geöffnet und mehr als gut besucht.

Kinderkrippe „Zwergenschloss“	derzeit 42 Kinder	angemeldet: 51 Kinder
Kindergarten „St. Hedwig“	derzeit 142 Kinder	angemeldet: 155 Kinder
Kinderhort „Edelstein“	derzeit 106 Kinder	angemeldet: 112 Kinder

Das Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“ ist mit allen Leitungen, ob Erdgas, Elektro, Abwasser und Trinkwasser ausgestattet. Vorgesehen ist, dass bis Ende September/Anfang Oktober 2016 asphaltiert wird.

Beim Geh- und Radweg im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth-Erweiterung II“ werden in der zweiten Hälfte dieser Woche die Elektroanschlüsse für die einzelnen Grundstücke und für die Straßenbeleuchtung verlegt. Im Anschluss kann asphaltiert werden.

Die Bauarbeiten an der Wasserleitung in Haunwang, Bucher Straße gehen gut voran. Derzeit sind Arbeiten im Bereich des Anwesens Schubert zugange, so dass der Ringschluss bald erfolgen kann und die Wasserleitung die durch das Anwesen Kofler, Berghofener Straße 4 geht abgetrennt werden kann.

Anfang Oktober 2016 wird die Firma Wurzer mit der Heckenschere kommen und bei den einzelnen Straßenabschnitten die Sträucher retour schneiden. Einzelne Grundstücksbesitzer wurden angeschrieben, weil die Hecken entweder auf die Straßen oder auf die Gehwege hinein wachsen.

Im Radio Trausnitz muss heute Nachmittag eine Meldung gekommen sein, dass das Wasser im Gemeindebereich Gerzen abgekocht werden muss. Hier handelt es sich um kein Gebiet des Wasserzweckverbandes Isar-Vils.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Baumgartner wollte wissen in welchem Umfang die gemeindlichen Bäume kontrolliert werden. Ein weiterer Vorfall wie zuletzt in der Fischerstraße soll vermieden werden.

Gemeinderat Rosenwirth erkundigt sich über den Sachstand zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Berghofen zur LA18.

Ebenso erkundigt er sich ob in nächster Zeit in Verbindung mit der Polizei Landshut eine Verkehrsschau durchgeführt wird.

Gemeinderat Kofler informiert darüber, dass die Bäume am Radweg Richtung Hawnang bereits in den Weg hineinhängen.

Gemeinderat Eichner bittet darum bis zu einer der nächsten Sitzungen eine Bilanzierung zum Wohnraumzugewinn der letzten Jahre aufzustellen.

ohne Beschluss

Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

Schriftführer
Christian Heilmeier